

NIEDERSCHRIFT

| | | |
|-----------------|---|------------------------|
| Körperschaft: | Kreisstadt Groß-Gerau | |
| Gremium: | Haupt- und Finanzausschuss Nr. 11/2016-2021 | |
| Sitzung am: | 16.03.2017 | |
| Sitzungsort: | Historisches Rathaus, großer Saal Frankfurter Str. 10-12, 64521 Groß-Gerau | |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr | Sitzungsende: 20:00Uhr |

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2017
- 4.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 4.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4.3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 4.4 Bericht des Bürgermeisters
- 4.5 Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Groß-Gerau
- 4.6 Öffentlich geförderter Wohnungsbau Baugenossenschaft Ried eG – Stadt Groß-Gerau
Förderung Projekt Europaring Groß-Gerau
- 4.7 Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Groß-Gerau, Raunheim, Rüsselsheim am Main und der Gemeinde Büttelborn bei der Bewirtschaftung der kommunalen Wälder im Rahmen einer Forstbetriebsgemeinschaft
- 4.8 Anträge
48/2016-2021, Fraktion Freie Wähler – Bürgerliste, Resolution für gebührenfreie Kindertagesstätten
49/2016-2021, Fraktion Freie Wähler – Bürgerliste, Erhalt des Naturgarten-Biotops der Kleingärten Nr. 5, 6, 7 „Hinter der Bahnhofstraße“
50/2016-2021, GRÜNE-Fraktion, Blockade von Trampelpfaden in der Fasanerie
51/2016-2021, Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Kombi, Ortsdurchfahrt Wallerstädten
52/2016-2021, Fraktion Freie Wähler – Bürgerliste, Änderung der Abfallsatzung
- 4.9 Anfragen
25/2016-2021, GRÜNE-Fraktion, Maßnahmen in der Fasanerie
26/2016-2021, Fraktion Freie Wähler – Bürgerliste, Jugendfeuerwehr
- 4.10 Mitteilungen
- 4.10.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
- 4.11 Vergleich aufgrund des Antrags auf Erlass auf den Erschließungsbeitrag
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Verschiedenes

**Tagesordnungspunkt 1.
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Stellv. Ausschussvorsitzender Wieser eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

**Tagesordnungspunkt 2.
Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Stellv. Ausschussvorsitzender Wieser stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnungspunkt 3.
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Stellv. Ausschussvorsitzender Wieser stellt fest, dass zu dem Protokoll vom 16.02.2017 keine Einwendungen vorliegen. Somit gilt dieses als genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.1
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.2
Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.3
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.4
Bericht des Bürgermeisters**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.5
Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Groß-Gerau**

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 3 (1) Nr. 1 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und des Katastrophenschutzes (HBKG) vom 14.01.2014 hat die Gemeinde in Abstimmung mit dem Landkreis eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten und fortzuschreiben. Gemäß den örtlichen Erfordernissen hat diese eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Der Entwurf der Fortschreibungsfassung 2016 – 2022 des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehr Groß-Gerau wurde den Mitgliedern der Brandschutzkommission am 13.10.2016 vorgestellt und in einer weiteren Sitzung am 26.01.2017 abschließend beraten.

Die aktualisierte Fassung des Bedarfs- und Entwicklungsplans 2016 – 2022 soll der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Bedarfs- und Entwicklungsplan 2016 – 2022 der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau ebenfalls Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 8 |

| | |
|-----------------------|---|
| Davon stimmberechtigt | 8 |
| Ja-Stimmen | 8 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

**Tagesordnungspunkt 4.6
 Öffentlich geförderter Wohnungsbau Baugenossenschaft Ried eG – Stadt Groß-Gerau
 - Förderung Projekt Europaring Groß-Gerau**

Sach- und Rechtslage

Die Baugenossenschaft Ried eG befindet sich in der Projektentwicklung „Wohnen am Park“ Europaring, Groß-Gerau Neubau mit insgesamt 124 Wohneinheiten. Davon entstehen 89 freifinanzierte Wohnungen mit einer Durchschnittsmiete von 10,00 €/m². Die weiteren 35 Wohnungen (20 Einheiten mit 45 m² und 15 Einheiten mit 60 m² Wohnfläche) sollen als öffentlich geförderter Wohnungsbau zu einer Miete von 7,50 €/m² im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes erstellt werden. Dieses Preisniveau entspricht den angemessenen Kosten der Unterkunft - bruttokalt - (Kaltmiete und Nebenkosten ohne Heizung) für Groß-Gerau.

Der Förderanteil der Stadt Groß-Gerau beträgt bei den 35 Wohnungen 525.000,00 €. Die Stadt Groß-Gerau erhält ein Belegungsrecht für die ersten 20 Jahre. Die Fördermaßnahme läuft über das Wohnungsbauprogramm des Landes Hessen. Baubeginn des 1. Bauabschnitts soll im November 2017 und die Fertigstellung mit Bezug zum 1. November 2018 stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Auszahlung der Förderung fällig. Im Finanzhaushalt 2017 sind bereits 1.000.000,00 € für Wohnraumförderung in 2018 vorgesehen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem öffentlich geförderten Wohnungsbau Projekt „Wohnen am Park“, Europaring, Groß-Gerau der Baugenossenschaft Ried eG, Gernsheimer Straße 10, 64521 Groß-Gerau mit Förderung in Höhe von 525.000,00 € zu. Damit werden 35 Wohnungen, 20 Einheiten mit 45 m² und 15 Einheiten mit 60 m² Wohnfläche, mit einer Fördermiete von 7,50 €/m², einem Belegungsrecht für die Stadt Groß-Gerau auf 20 Jahre gefördert. Mittel werden im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 8 |
| Davon stimmberechtigt | 8 |
| Ja-Stimmen | 8 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

**Tagesordnungspunkt 4.7
 Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Groß-Gerau, Raunheim, Rüsselsheim am Main und der Gemeinde Büttelborn bei der Bewirtschaftung der kommunalen Wälder im Rahmen einer Forstbetriebsgemeinschaft**

Sach- und Rechtslage

In der Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2016 wurde der Beschluss gefasst, dass die Kreisstadt Groß-Gerau Gründungsmitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Untermain wird.

Zwischenzeitlich wurde die zu gründende Forstbetriebsgemeinschaft Untermain in Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Main umbenannt.

Die Gründungsversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Main fand am 01.02.2017 statt. Neben den Gründungskommunen Groß-Gerau, Raunheim, Rüsselsheim am Main und der Gemeinde Büttelborn unterzeichneten 14 Privatwaldbesitzer bei der Gründungsversammlung die Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Main.

Die Mitgliedschaft bei der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Main erfüllt die Voraussetzungen bei den Mitgliedskommunen, Fördermittel des Hessischen Ministeriums des Innern und Sport für Interkommunale Zusammenarbeit zu erhalten.

Der beigefügte Vertrag über die Bewirtschaftung der kommunalen Wälder im Rahmen einer Forstbetriebsgemeinschaft zwischen den Städten Groß-Gerau, Raunheim, Rüsselsheim und der Gemeinde Büttelborn soll dazu dienen, Fördermittel beim Landesministerium für Interkommunale Zusammenarbeit zu beantragen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Kreisstadt Groß-Gerau unterzeichnet den Vertrag „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bewirtschaftung der kommunalen Wälder der Städte Groß-Gerau, Raunheim, Rüsselsheim am Main und der Gemeinde Büttelborn im Rahmen einer Forstbetriebsgemeinschaft“ und beantragt gemeinsam mit den Mitunterzeichnern Fördermittel beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport für die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Main.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 8 |
| Davon stimmberechtigt | 8 |
| Ja-Stimmen | 8 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

**Tagesordnungspunkt 4.8
Anträge**

| | |
|--|---|
| Antrag Nr. 48/2016-2021 | Antragsteller: Monika Freitagsmüller |
| Resolution für gebührenfreie Kindertagesstätten | |
| Antragstext: | |
| Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Gerau fordert den Magistrat auf, sich mit aller Kraft bei den Regierungen des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland dafür einzusetzen, dass der Besuch von Kindertagesstätten langfristig kostenfrei gestaltet werden kann. Dazu sind sowohl die Landesregierung des Landes Hessen als auch die Regierung der Bundesrepublik aufzufordern, sich ihrer Verantwortung zu stellen und Eltern und Kommunen bei den Betreuungsgebühren zu entlasten und damit gleiche Chancen für alle zu schaffen. | |
| Begründung: | |
| In kaum einem anderen Land ist der Bildungserfolg so abhängig vom Einkommen der Eltern wie in Deutschland. Umso wichtiger ist es, allen jungen Menschen die bestmögliche Bildung und Betreuung von Anfang an, unabhängig vom Einkommen der Eltern und sozialer Herkunft, | |

zur Verfügung zu stellen – von der Kinderkrippe bis zum Hochschulabschluss. Deshalb ist es notwendig, langfristig auch den Besuch von Kindertagesstätten gebührenfrei zu gestalten.

Die geplante Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und die dadurch absehbare deutliche Entlastung Hessens ermöglichen es, diese Zukunftsinvestition jetzt – spätestens aber mit Wirksamwerden der Entlastungen im Länderfinanzausgleich (LFA) ab dem Jahr 2020 – anzugehen. Hessen wird durch die Neuregelung des LFA ab 2020 nach derzeitigem Verhandlungsstand um mehrere hundert Millionen Euro im Jahr entlastet.

Von größter Bedeutung ist es, dass die Abschaffung der Kitabeiträge mit der Verpflichtung des Landes einhergeht, den Kommunen den Einnahmeausfall aus den frei werdenden LFA-Mitteln auch tatsächlich zu ersetzen. Denn viele Städte und Gemeinden würden Kitagebühren sofort abschaffen, wenn sie die finanzielle Möglichkeit dazu hätten. Doch nur wenige konnten das bisher aus eigener Finanzkraft stemmen, stattdessen waren viele sogar zu Gebührenerhöhungen gezwungen.

Auch die Bundesregierung ist in die Pflicht zu nehmen, wenn es um die Finanzierung der Kinderbetreuung geht. So hat die Bundesregierung mit den Gesetzen zum Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz (seit 1996 für Kinder ab 3 Jahren, seit 2013 für Kinder ab 1 Jahr) zwar in der Sache eine wichtige Voraussetzung, sowohl für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als auch die Möglichkeit der frühkindlichen Bildung geschaffen, die Städte und Kommunen aber bei der Finanzierung dieser Aufgabe im Regen stehen lassen.

Daher fordern wir sowohl die Landesregierung des Landes Hessen, als auch die Regierung der Bundesrepublik auf, sich ihrer Verantwortung zu stellen und Eltern und Kommunen bei den Betreuungsgebühren zu entlasten und damit gleiche Chancen für alle zu schaffen!

Haupt- und Finanzausschuss 16.03.2017

Der Antrag wird von der Antragstellerin zurückgezogen.

| | |
|---|---|
| Antrag Nr. 49/2016-2021 | Antragsteller: Monika Freitagsmüller |
| Erhalt des Naturgarten – Biotops der Kleingärten Nr. 5,6,7 „Hinter der Bahnhofstraße“ | |
| <p>Antragstext:</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Gerau möge beschließen, die verpachteten Gärten Nr. 5, 6,7 , „Hinter der Bahnhofstraße“ in Erbpacht den jetzigen Pachtnehmern zu über-lassen, um das dort entstandene Biotop und somit den Lebensraum, der dort angesiedelten, schützenswerten Tieren und Pflanzen, zu erhalten.</p> | |
| <p>Begründung:</p> <p>Durch die geologischen Gegebenheiten, ist der Gartenbereich nur in wenigen Monaten trocken und überwiegend eher sumpfig und feucht. Somit wurde der Bereich noch nie als Kleingarten genutzt. Im Rahmen der Legalisierung der Kleingärten in Dornheim wurde entschieden, die Nutzgartenfläche des Teilbereiches 2 aufzugeben und nur die Kleingärten im Teilbereich 1 in den Bebauungsplan auf zu nehmen.</p> <p>In nunmehr Jahrzehnte langer Bemühung durch die Pächter, ist in dem gepachteten Eckgrundstück, den Kleingärten Nr. 5,6,7, eine natürliche Oase für Tiere und Pflanzen entstanden.</p> <p>In der Gartenfläche liegt ein natürlicher, Grundwasserteich, in dem sich verschiedenste Tiere, wie Kröten, Frösche und Molche befinden. Dieser trocknet jedoch in den Sommermonaten häufig aus. Die Pächter haben es sich zur Aufgabe gemacht, den Teich regelmäßig mit Regen- oder Grundwasser zu füllen, um möglichst lange den Teich auf ein bestimmtes Niveau zu halten. Ist dem Austrocknen nicht mehr zu begegnen, wandern die Tiere selbst in</p> | |

den nahegelegenen, künstlichen Teich der Pächter, bzw. werden dorthin umgesetzt.

Neben der Ansiedlung von Igel, Schlangen, Eidechsen sind auch vielfältige Nistmöglichkeiten für Insekten errichtet worden. Es befinden sich darunter Tiere, die auf der Roten Liste stehen oder als besonders schützenswert eingestuft sind.

Die Liste der dort vorkommenden Tiere wurde dem Antrag beigefügt.

Der Vorschlag des Pächters, das Grundstück zu erwerben, wurde durch die Stadt abgelehnt.

Aus unserer Sicht, ist die Pflege des Bereiches durch die jetzigen Pächter ohne eine Abgrenzung durch einen Maschendrahtzaun, eine Hecke o. ä., welche die Tiere auch vor Hunden und unachtsamen Spaziergängern schützt, nicht zielführend.

Durch die Lage der Grundstücke, als Eckgrundstück des Bereichs Nachtweide, würde unseren Erachtens die weitere Nutzung der Gartenflächen durch die Pächter, keine negativen Einfluss auf die zukünftige Renaturierung der anderen ehemaligen und angrenzenden Pachtgrundstücke haben.

Um sicherzustellen, dass dieses Biotop erhalten bleibt und gepflegt wird, könnte ein Erbpachtvertrag geschlossen werden, in dem die Stadtverwaltung Regelungen vorgibt und auch der Rückbau der Zäune und des künstlichen Teiches u. a. nach Ablauf des Vertrages vereinbart.

Haupt- und Finanzausschuss 16.03.2017:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 8 |
| Davon stimmberechtigt | 8 |
| Ja-Stimmen | 1 |
| Nein-Stimmen | 5 |
| Enthaltungen | 2 |

Antrag Nr. 50/2016-2021

**Antragsteller:
Bündnis 90/Die Grünen**

Blockade von Trampelpfaden in der Fasanerie

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, den in der Fasanerie durch quer liegende Baumstämme und Äste blockierten breiten Trampelpfad zwischen Kinderspielplatz und Tiergarten wieder frei zu räumen. Außerdem sollte geprüft werden, ob auch andere der häufiger genutzten Trampelpfade ähnliche Gefahrenstellen aufweisen.

Begründung:

Die Blockade des Trampelpfads in der Fasanerie durch quer liegende Baumstämme und Äste stellt eine Gefahr dar, sowohl für Fußgänger als auch für Personen, die mit Kinderwagen o.Ä. unterwegs sind.

Gemäß Beschluss des PLUS vom 03.08.2016 wurde die Maßnahme 3.9 (Sperrung von Trampelpfaden) aus dem Maßnahmenkatalog Prioritätenliste Fasanerie gestrichen.

Haupt- und Finanzausschuss 16.03.2017:

Der Antrag wird von der Antragstellerin zurückgezogen.

Antrag Nr. 51/2016-2021

Antragsteller:
Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Kombi

Ortsdurchfahrt Wallerstädten

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ortsdurchfahrt Wallerstädten ein Tempolimit von 30km/h sowie ein Durchfahrtsverbot für LKW aus Richtung Geinsheim kommend zu erwirken. Außerdem soll ein grundsätzliches Nachtfahrverbot für LKW für die Ortsdurchfahrt Wallerstädten umgesetzt werden.

Begründung:

Die Ortsdurchfahrt Wallerstädten ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt stark mit LKW-Verkehr belastet. Die geplante gewerbliche Neuentwicklung des ehemaligen Mitsubishi-Geländes sowie die ebenfalls vorgesehene Verfüllung der Treburer Kiesteiche lassen einen massiven Anstieg des LKW-Verkehrs erwarten, der nicht maßgeblich zulasten des Groß-Gerauer Ortsteils Wallerstädten und seiner Anwohner/innen erfolgen sollte.

Haupt- und Finanzausschuss 16.03.2017:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Antrag Nr. 52/2016-2021

Antragsteller:
Monika Freitagsmüller

Änderung der Abfallsatzung

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Abfallsatzung überarbeitet wird und auf Antrag auch kleinere Müllbehälter, als die, die sich durch den berechneten Faktor von 20 Liter pro gemeldete Person pro 14 - tägiger Leerung, ergibt, bereitgestellt werden

können.

Begründung:

Durch konsequentes Mülltrennen der Haushalte kommt es vor, dass deutlich weniger Restmüll anfällt, als die grundsätzlich bemessenen 20 Liter pro Bewohner pro 14 tägiger Leerung. Unberücksichtigt bleibt auch, dass Familien mit Kindern ebenso mit 20 Litern pro Person bemessen werden.

Im **§ 8 Abfallbehälter unter Absatz 10** der Abfallsatzung, wird lediglich der Mehrbedarf an Müllbehältervolumen nicht aber ein Minderbedarf berücksichtigt.

Zitat: (10) Zeigt sich, dass das bereitgestellte Müllbehältervolumen nicht ausreicht (z. B. durch überquellende Restmüllbehälter, Müllablagerungen am Restmüllbehälterstandplatz), kann die Stadt dem Anschlusspflichtigen zusätzliches Behältervolumen gebührenpflichtig zuteilen. Das gleiche gilt, wenn ein Missverhältnis zwischen der Anzahl der Bewohner auf dem Grundstück und der Größe des Restmüllbehältervolumens festgestellt wird. Ein solches Missverhältnis liegt vor, wenn das Restmüllbehältervolumen weniger als 20 Liter pro Bewohner (bei 14-tägiger Leerung im Sinne eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten Einwohners) beträgt.

Aus unserer Sicht sollte auch das konsequente Mülltrennen belohnt werden und auch die Nutzung eines kleineren Müllbehälters, als des zugeteilten ermöglicht werden.

Haupt- und Finanzausschuss 16.03.2017:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 8 |
| Davon stimmberechtigt | 8 |
| Ja-Stimmen | 1 |
| Nein-Stimmen | 7 |
| Enthaltungen | 0 |

Tagesordnungspunkt 4.9

Anfragen

| | |
|--|---|
| Anfrage Nr. 25/2016-2021 | Fragesteller: Bündnis 90/Die Grünen |
| Maßnahmen in der Fasanerie | |
| Frage: | |
| Aus welchem Grund wurde der Grünstreifen entlang der nördlichen Mauer an der B44 teilweise vollständig von Bäumen und Gebüsch geräumt? | |
| Sind hier Nachpflanzungen vorgesehen, wenn ja, welche? | |
| Wann wird die Maßnahme 14.12 (Nachpflanzung von Eichen in Lichtlücken des Waldbestandes) aus der Prioritätenliste Fasanerie umgesetzt? | |

Haupt- und Finanzausschuss 16.03.2017:

Die Anfrage wird in der Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

Anfrage Nr. 26/2016-2021

Fragesteller:
Freie Wähler Bürgerliste

Jugendfeuerwehr

Frage:

Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Gerau kam auch zur Sprache das es bei der Erweiterung der Übungsfläche für die Jugendfeuerwehr auf der Wiese zu Problemen kommt. Welchen Sachstand hat die Verwaltung?

Haupt- und Finanzausschuss 16.03.2017:

Die Anfrage wird in der Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

**Tagesordnungspunkt 4.10
Mitteilungen**

**Tagesordnungspunkt 4.10.1
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**

Sach- und Rechtslage

Die Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau hat die aufsichtsbehördliche Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile in der Haushaltssatzung erteilt. Die Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben. Auflagen sind keine enthalten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Genehmigungen der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 der Kommunalaufsicht zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt 4.11
Vergleich aufgrund des Antrags auf Erlass auf den Erschließungsbeitrag**

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt einvernehmlich in dem nicht öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung.

**Tagesordnungspunkt 5
Anfragen und Mitteilungen**

Auf Anfrage von Stadtv. Finck-Hanebuth teilt Bürgermeister Sauer mit, dass es zum Thema Schwenkschule keinen neuen Sachstand gibt. Zum Thema Hotel Am Hermannsberg teilt er mit, dass die Zahlungen zwischenzeitlich eingegangen sind.

**Tagesordnungspunkt 6.
Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Christian Wieser
stellv. Ausschussvorsitzender

Karin Lochmann Sven Wiewicke
Schriftführung